

Sigrid Altherr-König (Esslingen)
Redebeitrag bei der Kundgebung
„Berufsverbot-Betroffene endlich rehabilitieren und entschädigen!“
Stuttgart, 26. Oktober 2022

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe am Grundgesetz Interessierte,

mein Name ist Sigrid Altherr-König, ich komme aus Esslingen. 1976 wurde ich nach dem 1. Examen als Grund- und Hauptschullehrerin nicht eingestellt. Begründung: Kandidatur bei Wahlen an der PH Freiburg für den Marxistischen Studentenbund Spartakus.

Nach zwei gewonnenen Verfahren vor dem Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht war ich anschließend einige Jahre als Angestellte im Schuldienst, bevor ich 1983 endgültig nach höchstrichterlichem Urteil entlassen wurde. Nicht ein einziger konkreter Vorwurf fachlicher Art wurde mir gemacht, auch keinerlei Vorwurf der Indokration o.ä., im Gegenteil, ich galt als engagierte Lehrerin. Meinen Traumberuf durfte ich nicht mehr ausüben, da ich als Verfassungsfeindin galt. Ich bekam das sog. Berufsverbot. Mir blieb nichts anderes übrig: Ich habe eine Umschulung absolviert und als Industriekauffrau halbtags in einem Metallbetrieb in Stuttgart gearbeitet.

1996 konnte ich, 13 Jahre nach meinem Berufsverbot, gestützt auf ein positives Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall einer Lehrerin aus Niedersachsen, mit Unterstützung der GEW mich schließlich wieder in den Beruf als Lehrerin zurückkämpfen. Durch die 13 Jahre Berufsverbot wurde ich aber mit 900 Euro weniger Pension bestraft. Das heißt, dass ich mit 69 Jahren immer noch in der Schule oder in der Landwirtschaft, bei der Weinlese, arbeiten muss, um über die Runden zu kommen. Ironie des Schicksals: 2016 erhielt ich vom Land Baden-Württemberg eine Dankurkunde für die während 25-jähriger Tätigkeit im Öffentlichen Dienst treu geleistete Arbeit! Rehabilitiert wurde ich aber immer noch nicht.

Ich möchte mich als erstes beim Kollegen Kai Burmeister für seinen Redebeitrag sehr herzlich bedanken. Dass die Betroffenen von den Gewerkschaften Rückendeckung erhalten, war nicht immer so. Seit 10 Jahren werden wir aber von DGB, GEW, ver.di und IG Metall breit unterstützt. Zusammen mit dem DGB-Kreis Rems-Murr haben wir in den letzten Wochen in der Manufaktur in Schorndorf auch eine Ausstellung zu den Berufsverboten durchgeführt. Neben der Eröffnung gab es eine Veranstaltung mit Hermann Abmayr, in der sein ARD-Dokumentationsfilm *„Jagd auf Verfassungsfeinde“* gezeigt wurde, und eine Podiumsdiskussion mit Betroffenen.

Ich will mit meinem Beitrag einen speziellen Punkt ansprechen: Wir Betroffene der 1970er und 80er-Jahre stellen immer wieder fest, dass viele, besonders jüngere und junge Leute mit dem Wort Berufsverbot nichts anfangen können. Noch viel weniger Menschen ist allerdings bekannt, dass in jüngster Zeit in der Bundesrepublik - nach 50 Jahren - wieder an solchen staatlichen Verfolgungs-Maßnahmen gearbeitet wird. Auf der Rückseite unseres Flugblatts wird darauf eingegangen.

Am weitesten ist dies im Land Brandenburg, mit einer SPD/CDU/Grünen-Regierung. Dort ging am 15. September ein sogenannter „Verfassungstreue-Check“ mit Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst in erster Lesung bereits durch den Landtag. Der Entwurf von Innenminister

Stübgen (CDU) erinnert in fataler Weise an den baden-württembergischen „Schiess-Erlass“ von 1973 (benannt nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess) und einen Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts 1975. Im Detail ist er an vielen Stellen eine wörtliche Kopie von damals, nur dass es in Brandenburg um ein Gesetz geht.

Dieses vor der Verabschiedung stehende neue Radikalengesetz nimmt ausdrücklich Bezug auf die umstrittene „Gewährbieteklausel“ in den deutschen Beamtengesetzen. Sie ist dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ der Nazis von 1933 entnommen.

Den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1975 hat Dr. Willi Geiger aus Neustadt an der Weinstraße mitformuliert. Er war zuvor NSDAP-Mitglied und als Staatsanwalt am Sondergericht im Bamberg für mehrere Todesurteile verantwortlich. In seiner Dissertationsschrift von 1940 rechtfertigte er die Berufsverbote gegen jüdische und linke Journalisten. Und so einer schreibt 1975: *„Die Treuepflicht erfordert ... mehr als nur eine formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung.“* Dieses Zitat findet sich heute wortgleich im Gesetz in Brandenburg.

Am 30. November gibt es im Innenausschuss des Landtags in Potsdam noch eine Anhörung des DGB, von Richtervereinigungen und anderen. Danach soll das Gesetz in zweiter und dritter Lesung endgültig durchgezogen werden. Der DGB Berlin-Brandenburg hat bereits im Frühjahr angekündigt, er wolle gerichtlich prüfen lassen, ob das Gesetz mit der Verfassung vereinbar ist.

Minister Stübgen behauptet, sein sogenannter „Verfassungstreue-Check“ sei Teil eines „Aktionsplans gegen rechts“, mit dem Rechtsextremisten aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten werden sollten. Sachsen und Thüringen haben angekündigt, in nächster Zeit Ähnliches verabschieden zu wollen, Schleswig-Holstein als erstes westliches Bundesland Ende September ebenfalls. Auch die Ampelregierung im Bund hat vor einem Jahr in ihren Koalitionsvertrag den berüchtigten Satz reingeschrieben: *„Wir werden dafür sorgen, dass Extremisten schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden“* - alles unter dem Vorwand „gegen rechts“ vorzugehen.

Gleichzeitig erklärt zum Beispiel die Justizministerin in Brandenburg, Hofmann, Anfang August gegenüber der Presse: *„Wir haben bisher nicht einen Fall, wo ein Richter oder Staatsanwalt wegen rechtsextremer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung aufgefallen ist.“* Dies zeigt, gegen wen die Radikalengesetz-Pläne tatsächlich gerichtet sind: Vor allem gegen oppositionelle linke, fortschrittliche Kräfte – wie schon beim Radikalenerlass vor 50 Jahren, der fast ausschließlich gegen Linke angewendet wurde.

Extrem rechte Chats und Neonazi-Netzwerke in Polizei, Justiz, Militär fliegen durch Recherchen demokratischer Organisationen und Medien bundesweit fast wöchentlich auf. In staatlichen Strukturen haben sie sich längst verfestigt, und vom sogenannten „Verfassungsschutz“ werden sie nicht nur nicht aufgedeckt, sondern bewusst gedeckt.

Politik und Inlandsgeheimdienst suchen „Verdächtige“ woanders: NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) fordert etwa, Aktivisten, die eine Grabung nach Braunkohle blockieren, müssten als 'Extremisten' überwacht werden, einschließlich ihrer Sympathisanten. Der Buchautor und Jurist Ronen Steinke hat vor drei Wochen einen Artikel verfasst, wie Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten inzwischen zu „Verfassungsgegnern“ gemacht werden.

Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“: *„Klimaaktivisten wie von 'Fridays for Future' oder 'Ende Gelände' ... dürften sich in der Klimarettung eigentlich vom höchsten Gericht bestätigt fühlen. In*

Deutschland werden aber neuerdings Menschen als 'Verfassungsfeinde' abgestempelt und überwacht, deren politische Ziele erst von Kurzem vom Bundesverfassungsgericht gepriesen worden sind“ ..

Auch in Hamburg, Bremen oder Hessen werden solche Proteste im Verfassungsschutzbericht unter „Feinde der Demokratie“ geführt. In Hamburg heißt es außerdem: Wer die „*Enteignung von Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, privaten Krankenhäusern, Superreichen*“ wünsche, befinde sich auch „*in einem nicht aufzulösendem Widerspruch zum Grundgesetz*“. Ja, im Ernst, kennen die Menschen, die diese Auffassung vertreten, unser Grundgesetz nicht?

Artikel 14

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen....

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden....

Wenn Menschen gegen Klimazerstörung im Interesse des Profits kämpfen, gegen Lieferungen von Waffen und Kriege auf die Straße gehen und ähnliches, geraten sie schnell ins Visier des Inlandsgeheimdienstes. Per Regelanfrage beim „Verfassungsschutz“ sollen sie anschließend bei Bewerbungen für Einstellungen in den öffentlichen Dienst, an Schulen, Hochschulen, in Erziehungs-Berufen, Kliniken aussortiert werden - weil sie als angebliche „Verfassungsfeinde“ „ungeeignet“ seien. Exakt dies ist mit solchen Gesetzen wie dem „Verfassungstreue-Check“ beabsichtigt. Wir Berufsverbots-Betroffene sind „gebrannte Kinder“, wir haben zumeist ein Leben lang unter den Folgen zu leiden. Und wir wissen, wie diese Berufsverbote der Demokratie geschadet und ein Klima des Duckmäusertums bewirkt haben!

Es droht eine verschärfte Wiederauflage des Radikalenerlasses - als Gesetz. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Darüber müssen wir Bewusstsein schaffen, vor allem auch bei jüngeren Menschen. Wir werden weiterhin die Öffentlichkeit informieren. Derartige Pläne müssen verhindert werden!

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.